

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, Kersten Naumann und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/6831 –

### Todesopfer unter Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union im Jahr 2006

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1990 gab es zahlreiche Fälle, in denen Flüchtlinge an den Außengrenzen der Bundesrepublik Deutschland tot oder verletzt aufgefunden wurden, teilweise infolge von Unfällen, infolge der Umstände der Flucht oder mittel- und unmittelbar bedingt durch Grenzsicherungsmaßnahmen. Diese Fälle haben in den vergangenen Jahren, insbesondere durch den Ausbau der Grenzsicherung in den osteuropäischen Nachbarländern, deutlich abgenommen.

In den Fokus der Öffentlichkeit sind verstärkt Flüchtlinge aus den afrikanischen Staaten gerückt, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer und den Atlantik in das Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten ums Leben gekommen sind. Die Schätzungen belaufen sich auf mehrere hundert bis einige tausend ums Leben gekommene Flüchtlinge. Viele verdursteten an Bord der meist nicht hochseetauglichen Boote, die sie zu ihrer Flucht benutzen. Hinzu kommen weitere Flüchtlinge, die nach ihrer Rückführung in das Land, von dem aus sie ihre Überfahrt angetreten haben, von den dortigen Behörden in der Wüste ausgesetzt werden, wie dies beispielsweise in Libyen der Fall ist. Mit diesen Staaten schließen die EU bzw. ihre Mitgliedstaaten vermehrt Rückübernahmeabkommen.

1. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in 2006
  - a) an den Landesgrenzen, Küsten, Seehäfen, Flughäfen bzw. im Grenzgebiet der Bundesrepublik Deutschland,

Am 4. Dezember 2006 wurden zwei kolumbianische Staatsangehörige erstickt im Laderaum eines Schiffes in Hamburg aufgefunden.

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

- b) an den Grenzen der Europäischen Union insgesamt  
tot aufgefunden worden (bitte nach Datum und Ort des Auffindens, Nationalität des Opfers und Todesart bzw. Umständen des Todes aufschlüsseln)?

Zu an den Grenzen der Europäischen Union tot aufgefundenen Personen liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

2. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2006 mit körperlichen Verletzungen durch Erfrierungen, Unterkühlungen, Hunger/Durst aufgegriffen worden, die sie sich im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts

- a) in die Bundesrepublik Deutschland,

Im Jahr 2006 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt 27 Personen festgestellt, die im Zusammenhang mit dem unerlaubten Grenzübertritt körperliche Beeinträchtigungen erlitten hatten. Hierbei handelte es sich zum einen um vier vietnamesische Staatsangehörige, die am 27. Juli 2006 bei einem Verkehrsunfall leichte Verletzungen erlitten. Zum anderen wurde am 17. August 2006 auf der Bundesautobahn 4, Raststätte „Auerswalder Blick“, eine 23-köpfige Gruppe von russischen, pakistanischen und äthiopischen Staatsangehörigen in einem geschlossenen LKW festgestellt, die unter Sauerstoffmangel litten. Beide Personengruppen wurden ärztlich behandelt.

- b) in die Europäische Union  
zugezogen hatten (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Körperverletzungsart aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine amtlichen Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2006 im Zuge ihres ggf. unerlaubten Grenzübertritts

- a) durch Bundespolizei oder Zollbeamte in der Bundesrepublik Deutschland,

Im Jahr 2006 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung keine Personen im Zuge ihres unerlaubten Grenzübertritts durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs verletzt.

- b) durch Bundespolizei- oder Zollbeamte in der Europäischen Union  
durch die Anwendung unmittelbaren Zwangs bzw. im Zuge einer entsprechenden Nacheile körperlich verletzt?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

- c) Wie viele Ermittlungs- und Disziplinarverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Entfällt.

4. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2006
  - a) in der Bundesrepublik Deutschland,

Am 2. August 2006 verunfallte im Landkreis Dahme-Spreewald ein mit acht Personen besetzter PKW. Bei dem durch die Schleuser verursachten Verkehrsunfall wurden vier vietnamesischen Geschleuste sowie die verantwortlichen beiden Schleuser tödlich verletzt. Bei den Schleusern handelte es sich um einen vietnamesischen und einen tschechischen Staatsangehörigen. Die beiden überlebenden vietnamesischen Geschleusten erlitten schwere Verletzungen und wurden stationär behandelt.

- b) in der Europäischen Union

im Zuge ihrer ggf. unerlaubten Grenzübertritte durch Privatpersonen (z. B. Jäger, Angehörige so genannter Bürgerwehren, rechtsextremer Gruppierungen) körperlich verletzt bzw. getötet (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers und Todes- bzw. Verletzungsart aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

- c) Wie viele Ermittlungsverfahren wurden diesbezüglich eingeleitet, und mit welchem Ergebnis abgeschlossen (bitte aufschlüsseln)?

Entfällt.

5. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2006
  - a) in der Bundesrepublik Deutschland,

Auf die Antworten zu den Fragen 1a und 2a wird verwiesen.

- b) in der Europäischen Union

- tot aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln)?
- verletzt aufgefunden worden, nachdem sie im Zuge ihres Versuchs der ggf. unerlaubten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland bzw. EU in ihrem Transportmittel Sauerstoffmangel, Hunger, Durst, Kälte, Überhitzung o. Ä. ausgesetzt waren (bitte nach Datum und Ort, Nationalität der Opfer, Transportmittel und Verletzungsart aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2b wird verwiesen.

6. Wie viele Fälle sind im Jahr 2006 bekannt geworden, in denen Personen, die sich auf einem ggf. unerlaubten Transport in die Bundesrepublik Deutschland befanden, im europäischen Ausland bzw. auf hoher See tot aufgefunden wurden (bitte nach Datum und Ort, Nationalität des Opfers, Transportmittel und Todesart aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Falls zu den jeweils unter Nummer 1 bis 5b gestellten Fragen keine auf amtlichen Daten basierende Antwort gegeben werden kann:
- a) Welche Daten liegen der Bundesregierung dazu ansonsten vor, z. B. aus den Berichten der bei FRONTEX eingesetzten Bundesbeamten oder entsprechende Daten, mit denen etwa Einrichtungen wie das „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ (GASiM) arbeiten?
  - b) Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass im Rahmen der Einrichtungsverordnung oder auf anderem Wege in der Tätigkeit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX solche Daten systematisch erhoben werden, und wenn nein, warum nicht?

Die „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FRONTEX)“, wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses<sup>1</sup> am 1. Mai 2005 eingerichtet. Sie koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von nationalen Grenzschutzbeamten und legt u. a. gemeinsame Ausbildungsnormen fest. Weiterhin erstellt die Agentur Risikoanalysen, verfolgt die Entwicklungen der für die Kontrolle und Überwachung der Außengrenzen relevanten Forschung, unterstützt die Mitgliedstaaten in Situationen, die eine verstärkte technische und operative Unterstützung an den Außengrenzen erfordern und leistet die erforderliche Unterstützung für die Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen der Mitgliedstaaten.

Die Wahrnehmung des Grenzschutzes im jeweiligen Mitgliedstaat – und damit einhergehend auch die Erhebung statistischer Daten – erfolgt hiervon unbenommen allein in der jeweiligen nationalen Verantwortung.

Dem Gemeinsamen Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration (GASiM) liegen die Daten der daran beteiligten Bundesbehörden vor.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EG) 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004, ABl. L 349 vom 25. November 2004